

Beratungsdrucksache

Nr.: DS10/0639

Federführend:
61.2 Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 18.08.2021

Verfasser: Annett Schwarz

2. Änderung des Flächennutzungsplans (vormals 96. Änderung des Flächennutzungsplans) im Bereich "Nahversorgungszentrum Sümmern" gem. § 2 BauGB
hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Bezug: DS 10/0640

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2021	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Vorberatung
05.10.2021	Rat der Stadt Iserlohn	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2021	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	X
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €	--					
Investive Einzahlungen in €	--					

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)	--				
Sachaufwand in € (p/a)	--				
Erträge in € (p/a)	--				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

vorgebrachten Stellungnahmen werden in den Abwägungsprozess eingestellt und entsprechend beschlossen.

- b) Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 6 BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahversorgungszentrum Sümmern“ beschlossen. Die Begründung zur Änderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist beigefügt.

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 28.08.2019 beantragen die Unternehmen Edeka und Aldi Nord die Änderung des Bebauungsplans Nr. 337 „Sümmern - Dahlbreite“, um die Märkte den geänderten Kundenbedürfnissen anpassen zu können. Am 18.02.2020 hat der Rat der Stadt die Einleitung der 96. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Nahversorgungszentrum Sümmern“ beschlossen.

Geplant ist eine Erweiterung des ansässigen Aldi-Marktes um 400 m² auf dann 1200 m² Verkaufsfläche und eine Erweiterung des Edeka-Marktes um ebenfalls knapp 400 m² auf dann 1.900 m² Verkaufsfläche. Beide Märkte liegen innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches „Nahversorgungszentrum Sümmern“.

Mit der Verkaufsflächenerweiterung sollen großzügigere Warenpräsentationen und eine verbesserte innerbetriebliche Logistik erreicht werden; ausgeprägte Sortimentserweiterungen sind nicht vorgesehen. In dem Aldi-Markt soll u. a. ein großzügigeres Raumkonzept und eine in die Verkaufsfläche integrierte Backstube realisiert werden.

Auch der Edeka-Markt hat angesichts von Neuausrichtungen im Bereich Frische, Obst und Gemüse einen größeren Flächenbedarf. Zudem soll der Bereich Gastronomie/Bäcker erweitert werden. Die Inneneinrichtung soll modernisiert werden.

Um die städtebauliche Verträglichkeit der geplanten Verkaufsflächenerweiterungen zu gewährleisten, wurde von dem Antragsteller eine Auswirkungsanalyse zu den Verkaufsflächenerweiterungen von Aldi und Edeka beauftragt. Die Untersuchung des Büros GMA vom 20.09.2019 kommt zu dem Ergebnis, dass die Erweiterungen des Aldi- und des Edeka-Marktes als verträglich bewertet werden können.

Weitere Gutachten zu Schallimmissionen, Verkehrsbelastungen und Artenschutz kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Erweiterungen unbedenklich sind.

Da der Flächennutzungsplan eine maximale Verkaufsflächengröße von 2.300 m² darstellt, muss dieser geändert werden. Zukünftig soll die maximale Verkaufsflächengröße 3.100 m² betragen. Eine Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde liegt vor; es werden keine Bedenken geäußert.

Im Parallelverfahren wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 337 „Sümmern - Dahlbreite“ durchgeführt.

Gemäß Beschluss des Rates vom 06.10.2020 hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf von der Öffentlichkeit vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel ebenfalls in der Zeit vom 05.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 durchgeführt. Es wurden Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Bereits in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 fand die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Es wurden von der Öffentlichkeit zum Verfahren keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Zeitraum vom 18.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum Stellungnahmen vorgebracht.

Aufgrund der Umbenennung des Verfahrens von 96. Änderung in 2. Änderung sowie Ergänzungen / Aktualisierungen in Begründung und Umweltbericht wurde im Zeitraum vom 01.07.2021 bis einschließlich 28.07.2021 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im gleichen Zeitraum vom 01.07.2021 bis einschließlich 28.07.2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum Stellungnahmen vorgebracht.

Um Rechtssicherheit hinsichtlich der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zu erlangen, wurde die Änderung ein zweites Mal erneut ausgelegt und löste damit die vorangegangene Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab. Bei der Aktualisierung wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, lediglich die Planzeichenerläuterung wurde ergänzt und die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert. Im Zeitraum vom 29.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 wurde die 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Es wurden Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen des Rats in der Sitzung am 06.10.2020 ist nur rechtmäßig, wenn in die Abwägung insgesamt alle Stellungnahmen aus allen Beteiligungsschritten (Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB) in sie eingeflossen sind. Dies erfolgt im Rahmen des Abwägungsprozesses vor Fassung des Feststellungsbeschlusses. Mit der vorliegenden Drucksache werden daher alle eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungen zur Beratung eingestellt.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.06.2020 bis 10.07.2020

Stadtwerke Iserlohn

Mit dem Schreiben vom 17.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es bestehen keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone GmbH West

Mit dem Schreiben vom 17.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Der Leitungsbestand der Unitymedia und Vodafone Kabeldeutschland müssen separat angefragt werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Amprion GmbH

Mit dem Schreiben vom 18.06.2020, AZ: 143113 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
„Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

PLEdoc GmbH – Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Mit dem Schreiben vom 18.06.2020, AZ: 20200602401 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- *Open Grid Europe GmbH, Essen*
- *Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen*
- *Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg*
- *Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen*
- *Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen*
- *Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund*
- *Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen*
- *GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*
- *Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt*

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: *Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Straßen. NRW. - Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Südwestfalen

Mit dem Schreiben vom 18.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen die o.a. Bauleitplanungen der Stadt Iserlohn bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Mit dem Schreiben vom 22.06.2020, AZ: 65.52.1-2020-308 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu der Flächennutzungsplanänderung werden aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.“

Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Vorhabenbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder.

Bergbau ist im Bereich der Planfläche in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

DB Energie GmbH

Mit dem Schreiben vom 22.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Seitens der DB Energie GmbH bestehen hier keine Belange.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit dem Schreiben vom 25.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche befindet sich innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes der „Dortmunder Energie und Wasser GmbH“ (DEW).“

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans ist deshalb folgender Hinweis aufzunehmen:

Schutz des Grundwassers für die Trinkwassergewinnung: Der Planbereich befindet sich innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „DEW“. Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind die Bestimmungen der dazugehörigen Verordnung vom 5. Februar 1998 bei jeder weiteren Planung bzw. Handlung einzuhalten.

Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung und den Plan aufgenommen.

Westnetz GmbH Dokumentation

Mit dem Schreiben vom 25.06.2020, AZ: 544989 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
„In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.

Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar.

Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Arnsberg (arnsberg-planung@westnetz.de) eine Stellungnahme.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm

Mit dem Schreiben vom 26.06.2020, AZ: 54.03.05/FNP wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bundesautobahn (BAB) A46 ist von dem hier in Rede stehenden Planverfahren nicht betroffen, somit bestehen seitens der Autobahnniederlassung Hamm gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 337 keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Telefonica – Deutschland Holding

Mit dem Schreiben vom 26.06.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Hagen

Mit dem Schreiben vom 29.06.2020, AZ: PTI 33, PB 1L wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Planungsstand zu informieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

GASCADE Gastransport GmbH

Mit dem Schreiben vom 29.06.2020, AZ: 99.99.99.000.01039.20 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Südwestfälische Industrie und Handelskammer zu Hagen

Mit dem Schreiben vom 10.07.2020, AZ: P 39/20 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Anregungen zur o. g. FNP-Änderung bestehern nicht. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Märkischer Kreis Der Landrat – Natur und Umweltschutz

Mit dem Schreiben vom 13.07.2020, AZ: 44.20.06 96.Än.FNP 1307020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus abfallrechtlicher Sicht sind für die Erweiterung bzw. Bau des Aldi-Marktes folgende Hinweise aufzunehmen:

- 1. Bei Abbruch-/Baumaßnahmen anfallende Abfälle sind zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle zur Beseitigung sind auf eine dafür zugelassene Abfallentsorgungsanlage im Märkischen Kreis zu verbringen.*
- 2. Auf die Überlassungspflicht von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Anschluss- und Benutzungszwang nach der Satzung über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen. Sollte es sich um gefährliche Abfälle handeln, so empfiehlt sich vor der Entsorgung eine telefonische Anfrage bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (02351/966-6391).“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Vorhabenträger weitergeleitet.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.11.2020 bis 07.12.2020

Stadtwerke Iserlohn

Mit dem Schreiben vom 03.11.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es bestehen keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone GmbH

Mit dem Schreiben vom 03.11.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.!

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit dem Schreiben vom 05.11.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Änderungsvorschläge der Wasserwerke Westfalen GmbH, gemäß der Stellungnahme vom 25. Juni 2020, wurden in der Begründung zum Flächennutzungsplan übernommen. Weitere Anregungen oder Bedenken gibt es von Seiten der Wasserwerke Westfalen GmbH nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Hamm

Mit dem Schreiben vom 09.11.2020, AZ: 54.03.05/FNP wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der hier in Rede stehende Bereich befindet sich an keiner Bundesautobahn (BAB), somit bestehen seitens der Autobahnniederlassung Hamm gegen das o.g. Verfahren keine Bedenken. Ich möchte Sie bitten, zuständigkeitshalber die Regionalniederlassung Südwestfalen -Außenstelle Hagen- im vorliegenden Verfahren zu beteiligen, falls noch nicht geschehen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Südwestfalen wurde im Planverfahren beteiligt.

LWL – Archäologie für Westfalen

Mit dem Schreiben vom 17.11.2020, AZ: 355rö20.eml wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.06.2020 (Az. 1797rö20.eml) zum Bebauungsplan Nr. 337, 2. Änderung und bitten um Beachtung der darin enthaltenen Auflagen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 19.06.2020 werden weiterhin berücksichtigt.

Westnetz GmbH Dokumentation

Mit dem Schreiben vom 18.11.2020, AZ: 580231 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
„In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.“

Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.

Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Arnsberg (arnsbergplanung@westnetz.de) eine Stellungnahme.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Hagen

Mit dem Schreiben vom 18.11.2020, AZ: PTI 33, BB1 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Planungsstand zu informieren.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

DB Energie GmbH

Mit dem Schreiben vom 19.11.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes Nahversorgungszentrum Sümmeren bestehen seitens der DB Energie keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Telefonica – Deutschland Holding

Mit dem Schreiben vom 30.11.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ruhrverband Arnsberg

Mit dem Schreiben vom 04.12.2020, AZ: R-N – mfa/twe wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Belange des Ruhrverbandes sind nicht berührt.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Mit dem Schreiben vom 07.12.2020, AZ: P 75/20 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Straßen.NRW – Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Südwestfalen

Mit dem Schreiben vom 07.12.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen die o.a. Bauleitplanungen der Stadt Iserlohn bestehen aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Märkischer Kreis Der Landrat – Natur und Umweltschutz

Mit dem Schreiben vom 03.12.2020, AZ: 44.20.06 96Än.FNP 0312020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur o. b. Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.“

Zusätzlich mit dem Schreiben vom 10.12.2020 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB vom 01.07.2021 bis einschließlich 28.07.2021

Deutsche Telekom GmbH

Mit dem Schreiben vom 08.07.2021, AZ: PTI 33 RO wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Planungsstand zu informieren.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

DB Energie GmbH

Mit dem Schreiben vom 12.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die DB Energie GmbH hat gegen die 2. Änderung Flächennutzungsplan (vormals 96. FNP Änderung) „Nahversorgungszentrum Sümmern“ keine Belange.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

ENERVIE Vernetzt GmbH

Mit dem Schreiben vom 01.07.2021, AZ: Tr/2. Änderung FNP wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...gegen die 2. Änderung des FNP im Bereich "Nahversorgungszentrum Sümmern" bestehen unsererseits keine Bedenken.

Das Plangebiet liegt außerhalb unseres Versorgungsgebietes.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landrat des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde

Mit dem Schreiben vom 01.07.2021, AZ: 61.07.02 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich wurde mit dem Schreiben vom 15.07.2021, AZ: 61.07.01 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

LWL – Archäologie für Westfalen

Mit dem Schreiben vom 02.07.2021, AZ: 2968rö21.eml wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird um Beachtung des im Bebauungsplan genannten Hinweises „Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden“ gebeten.

Auch aus Sicht der Paläontologischen Denkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Aus unmittelbarer Nähe sowie im Planungsgebiet sind keine paläontologischen Bodendenkmäler bekannt. Allerdings liegen in direkter und näherer Nachbarschaft oder in vergleichbaren Schichten des Untergrundes an anderer Stelle Hinweise auf eine besondere Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vor. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schürfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem Oberkarbon (Namurium B, Hagen-Schichten) (=Bashkirium) angetroffen werden können.

Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§15 DSchG NRW).

Da diese Sedimente für ihren Fossilreichtum bekannt sind, ist darüber hinaus vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren (Ansprechpartner Herr Dr. Pott, 0251 5916016; christian.pott@lwl.org), damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Bauherr wurde darüber informiert, dass vor Beginn die geplanten Baumaßnahmen frühzeitig beim LWL-Museum für Naturkunde, Münster anzuzeigen sind, damit erforderliche baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.

Der Stellungnahme wird damit gefolgt.

Mit dem Schreiben vom 16.07.2021, AZ: 3098rö21.eml wurde eine weitere Stellungnahme abgegeben:

„Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „9.2 Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ruhrverband Arnsberg

Mit dem Schreiben vom 05.07.2021, AZ: R-N-mfa/twe wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Belange des Ruhrverbands sind nicht betroffen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Schreiben vom 15.07.2021, AZ: R-N-mfa/twe wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine weitere Stellungnahme ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Iserlohn

Mit dem Schreiben vom 01.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Keine Bedenken!“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Mit dem Schreiben vom 28.07.2021, AZ: P60/21 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone GmbH

Mit dem Schreiben vom 05.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit dem Schreiben vom 02.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...die Änderungsvorschläge der Wasserwerke Westfalen GmbH, gemäß der Stellungnahme vom 25. Juni 2020, sind weiterhin in der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten. Weitere Anregungen oder Bedenken gibt es von Seiten der Wasserwerke Westfalen GmbH nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Westnetz GmbH - Dokumentation

Mit dem Schreiben vom 26.07.2021, AZ: 639031 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 01.07.2021 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "2. Änderung des Flächennutzungsplans (vormals 96. Änderung des Flächennutzungsplans) im Bereich "Nahversorgungszentrum Sümmern" gebeten haben.

In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.

Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$.

Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Arnsberg (arnsberg-planung@westnetz.de) eine Stellungnahme.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Telefonica – Deutschland GmbH & Co. OHG

Mit dem Schreiben vom 22.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG.

Sollten sich noch Änderungen der Planung /Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen

Mit dem Schreiben vom 20.07.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...das hier in Rede stehende Plangebiet befindet sich nicht in der Nähe einer Bundesautobahn (BAB), somit sind Belange nicht betroffen. Wir möchten Sie jedoch bitten, den Landesbetrieb Straßenbau NRW an o. g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen, falls noch nicht geschehen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Landesbetrieb für Straßenbau NRW wurde beteiligt.

Märkischer Kreis Der Landrat – Natur und Umweltschutz

Mit dem Schreiben vom 04.08.2021, AZ: 44.20.06_2.Än.FNP 219804 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur oben bezeichneten Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 29.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021.2021

Straßen.NRW – Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Südwestfalen

Mit dem Schreiben vom 05.08.2021, AZ: 54.02.08/SW/4402 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...zur 2. Änderung (vorm. 96. Änderung) des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337 hat die Regionalniederlassung Südwestfalen zuletzt –per Mail- am 07.12.2020 Stellung bezogen.

Im erneuten Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu den nunmehr vorgenommenen Änderungen (Ergänzung der Planzeichnung sowie Aktualisierung der Rechtsgrundlage) wie folgt Stellung:

Bedenken gegen die o. a. Änderungen werden keine vorgebracht, da Belange des Landesbetriebes Straßenbau NRW hierdurch nicht berührt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landrat des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde

Mit dem Schreiben vom 04.08.2021, AZ: 20210804 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Da sich hier lediglich die Verkaufsfläche um jeweils 400m² vergrößert, ohne dass erkennbare Sortimentserweiterungen geplant sind, wird sich die Kundenfrequenz nicht signifikant verändern. Eine übermäßige zusätzliche Belastung des Verkehrsraumes ist demnach nicht zu erwarten.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen somit keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Iserlohn

Mit dem Schreiben vom 03.08.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Keine Bedenken!“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Telefonica – Deutschland GmbH & Co. OHG

Mit dem Schreiben vom 04.08.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG.

Sollten sich noch Änderungen der Planung /Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwerke Westfalen GmbH

Mit dem Schreiben vom 04.08.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...die Änderungsvorschläge der Wasserwerke Westfalen GmbH, gemäß der Stellungnahme vom 25. Juni 2020, sind weiterhin in der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten. Weitere Anregungen oder Bedenken gibt es von Seiten der Wasserwerke Westfalen GmbH nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen

Mit dem Schreiben vom 12.08.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...wir verbleiben bei unserer Stellungnahme vom 20.07.2021.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

LWL – Archäologie für Westfalen

Mit dem Schreiben vom 06.08.2021, AZ: 3344rö21.eml wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir verweisen auf den in der Begründung genannten Punkt „9.2 Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden“. Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Märkischer Kreis

Mit dem Schreiben vom 16.08.2021 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur oben bezeichneten Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Mit dem Schreiben vom 13.08.2021, AZ: P68/21 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Anregungen zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Westnetz GmbH - Dokumentation

Mit dem Schreiben vom 12.08.2021, AZ: 639031 wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„...wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 03.08.2021 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt "2. Änderung des Flächennutzungsplans (vormals 96. Änderung des Flächennutzungsplans) im Bereich "Nahversorgungszentrum Sümmern" gebeten haben.

Wir haben am 26.07.2021 bereits eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben abgegeben.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Thorsten Grote
Stadtbaurat

Anlage(n):

- Anlage 1 - Umrisszeichnung mit Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Anlage 2 - Planzeichnung der 2. FNP-Änderung im Bereich „Nahversorgungszentrum Sümmern“
- Anlage 3 - Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nahversorgungszentrum Sümmern“